

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 192 (1913)

Artikel: Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz im Jahre 1911/12
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-374488>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schweiz im Jahre 1911/12.

Die Schweiz kann auf das abgelaufene Wirtschaftsjahr 1911 mit Befriedigung zurücksehen. In der Landwirtschaft war die Freude allerdings geteilt. Die außerordentliche Wärme des Sommers 1911 im Gegensatz zum kalten Sommer des Vorjahrs hat die Landwirtschaft verschieden beeinflusst. Getreide, Korn, Steinobst und Wein sind gut geraten, während Erdbeeren, Kernobst, Gemüse und Kartoffeln unter der Hitze des Spätsommers schwer gelitten haben, was mitgeholfen hat, sowohl die Preise dieser Produkte als von Fleisch und Milch in die Höhe zu treiben. Es ist kein Wunder, wenn die Teuerungsfraße auch in der Schweiz namentlich im Herbst 1911 eine große Rolle gespielt hat in allen Bevölkerungsklassen. Sie wurde auch mehr als notwendig und berechtigt war politisch ausgebeutet und deren Bedeutung in ungehöriger Weise übertrieben, vor allem zur Zeit der Nationalratswahlen 1911. Man hat die Forderung aufgestellt, man solle die Teuerung mit einer Reduktion der Lebensmittelzölle bekämpfen, während amtlich nachgewiesen wurde, daß sie die geringste Schuld an den hohen Preisen tragen.

Die Zollverhältnisse sind letzten Sommer und Herbst immer wieder unrichtig dargestellt worden, was wiederholt einer amtlichen Widerlegung gerufen hat. Man tut gut, sich den Stand der Dinge nochmals klar zu machen: Folgende Produkte unterliegen gar keinem Eingangszoll, sondern werden zollfrei in die Schweiz eingeführt: Reis in Hülsen, Kartoffeln, frisches Gemüse aller Art, frische Früchte und Beeren mit Ausnahme der in Kisten und Körben verpackten Äpfel, Birnen und Pflaumen, also des feinen Tafelobstes, welches letzteres einem Zollsatz von Fr. 1. — per 100 Kilo unterliegt. Ferner sind zollfrei: Milch, Süßfrüchte (Orangen, Zitronen, Datteln, Feigen, Mandeln), Baum- und Haselnüsse, frische Fische, Olivenöl in Gefäßen über 10 Kilo. Einen ganz minimalen Zoll von höchstens 3 % des Wertes der Ware bezahlen: Weizen, Roggen und Mais (1—2 % des Wertes), Eier (0,8), getrocknete und konservierte Fische (0,8), Kaffee, roh (1,5), Hartweizengries (3), Kakaobohnen (0,7). Etwas mehr bezahlen: Schweineschmalz (3,2), Reis, geschält (5,6), Mehl (8,4), geräuchertes, gesalzenes Fleisch, Wurstwaren, Fleischkonserven (Durchschnitt) 20 Fr. per 100 Kilo (8), Fischkonserven in Gefäßen unter 3 Kilo 10 Fr. (8,4), Lee 25 Fr. (7,5). Einen Eingangszoll von mehr als 10 % des Wertes bezahlen: Roh- und Kristallzucker, Stampf- (Pils) Zucker 5 Fr. (13,7), Zucker in Hüten, Platten, Blöcken Fr. 7,50, (19), Zucker, geschnitten (Würfelzucker) oder fein gepulvert 9 Fr. (22), Bier 4 Fr. (15), Wein im Faß 8 Fr., (23,7). Da kann man sofort sehen, daß nur bei Mehl, Fleisch und Zucker etwas zu holen ist. Eine Reduktion bei Wein und Bier käme für eine billigere Lebenshaltung nicht in Betracht. Den Mehlsatz wird man nicht reduzieren wollen; um den für unsere Mülerei ruinösen Mehlimport zu erleichtern, bleiben also nur Zucker und Fleisch übrig. Eine Zollreduktion auf Zucker kommt in erster Linie den großen Milchfabriken zugute und nur in sehr beschränkter Weise dem Publikum. Als einschneidendere Maßregel dürfte höchstens die Reduktion der Fleischzölle bezeichnet werden. Ob wir aber damit unsere handelspolitische Stellung für die 1917 zu erneuernden Handelsverträge nicht schwächen, mußte sehr erwogen werden. Außerdem würde damit das

Abkommen zwischen Industrie und Landwirtschaft verletzt, das die Basis des neuen Tarifs bilden soll. Mit andern Ländern darf man die Schweiz hinsichtlich der Belastung des Fleisches nicht vergleichen. Die Schweiz weist mit 10 Fr. Zoll für frisch geschlachtetes Fleisch den billigsten Satz auf. Deutschland hat Fr. 33,75, Oesterreich Fr. 31,50, Frankreich 50 Fr., Italien 12 Fr.; dazu kommen dann noch die städtischen Oktrois, z. B. Genua und Livorno 20, Marseille 15, Paris 11 Fr. Kein Wunder, wenn es unter diesen Umständen Unruhen gab, wie sie im Sommer 1911 im Ausland vorgekommen sind. Die Signatur für die Landwirtschaft im Jahr 1911 war eine weitere starke Ausdehnung der Milchwirtschaft und die steigende Unzulänglichkeit der inländischen Fleischproduktion. Die Mehreinfuhr von Fleisch aller Art betrug 20 Mill. Franken gegenüber dem Vorjahr. Es weist diese Erscheinung vor allem auf höheren Fleischkonsum hin und auf die steigende Unfähigkeit der inländischen Fleischproduktion, der Nachfrage zu genügen. Letztere genügt deshalb nicht, weil die hohen Milchpreise es den Bauern nahe legen, die Kühe so lange als nur möglich für Milchzwecke auszunützen, bevor sie dieselben zur Schlachtkasse führen. Da kann man den Bauern Vorträge halten, so viel als man will über die Auszucht von Schlachtvieh, es nützt alles nichts. Das materielle Interesse liegt zu klar am Tage. Wie gut die Milchindustrie geht, davon geben einestheils die hohen Käsepreise Zeugnis, andernteils die sich stets steigende Ausfuhr von kondensierter Milch. Die Ausfuhrziffern sind:

	1910	1911
1000 q Mill. Fr.	1000 q Mill. Fr.	
Käse	314,36	62,43
Kondensierte Milch	315,6	31,1
	390	38,53

Die Ausfuhr von kondensierter Milch hat eine noch nie erreichte Höhe erlangt und die Landwirtschaft hatte noch selten bessere Zeiten. Daran ändert auch die bekannte Gefrierfleischfrage nichts, deren Bedeutung stark übertrieben wird. 1910 ist gar nichts eingeführt worden und 1911, wo die Einfuhr durch die Verfügung des Bundesrates vom 18. Februar ganz wesentlich erleichtert worden ist, fielen auf 190,000 Kilozentner Totalfleischimport bloß 11,000 Kilozentner Gefrierfleisch im Werte von nicht einmal einer Million, ein Quantum, das weder für die Metzgerei, noch für die Landwirtschaft als ernsthafte Konkurrenz in Betracht fallen kann. Auch das Jahr 1912 scheint sich, was die Einfuhr von Gefrierfleisch betrifft, nichts weniger als ausgiebig anzulassen.

Das schöne Sommerwetter hatte für die Schweiz einen noch nie gesehenen Aufschwung des Fremdenverkehrs gebracht; während voller drei Sommermonate waren sämtliche Berghotels überfüllt. Von dem großen Fremdenverkehr geben vor allem der Verkehr fast aller Bergbahnen einen sprechenden Beweis.

Auch die schweizerische Handelsstatistik zeugt von steigender Prosperität. 1911 wurde für 1,257,3 Mill. Fr. exportiert, gegen 1,195,87 im Vorjahr. Hieron fallen auf den Konfularbezirk von St. Gallen und Appenzell 221,85 gegen 210,49 Mill. Fr. Der Export nach den Vereinigten Staaten ist um 3 Mill. Franken zurückgegangen, nach England und seinen Kolonien, Deutschland und Südamerika hat er zugenommen.

Der im letzten Bericht erwähnte Kampf zwischen Kaufmannschaft und dem ostschweizerischen Ausrüsterverband hat seinen Abschluß erreicht, nicht zum Vorteil der Ausrüster. Aufsehen erregt hat die Bildung der Swiss American Embroidery Industry Company mit dem Zweck des Betriebs der Fabriken der Stickerie Feldmühle in Rorschach mit ihrer amerikanischen Organisation in den Vereinigten Staaten. Das Kapital ist 50 Mill. Fr. Diese Gesellschaft bildet eine Gefahr für die ostschweizerische Industrie, da sie die Verpflanzung der Stickerieindustrie nach Amerika bedeutend fördern wird und kann. In St. Gallen ist man sich der Gefahr völlig bewußt. Es werden Anstrengungen gemacht, ihr zu begegnen. Viel zu reden gegeben hat die projektierte Errichtung einer Tüllfabrik in der Ostschweiz, was nur bei Tag- und Nachtbetrieb möglich wäre. Die Bundesbehörden haben die Bewilligung nicht erteilt. Der Versuch wurde aufgegeben. In sachmännischen Kreisen hat man die Anregung mit gemischten Gefühlen verfolgt. Man fürchtete, die Gründung der einheimischen Tüllweberei würde erhöhten Zöllzöllen rufen und damit würde bloß die Konkurrenzfähigkeit erschwert.

Am 3. September 1911 wurde die vierte kantonale appenzellische Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung in Herisau eröffnet. Sie dauerte bis zum 5. Oktober. Vom Bau eines eigentlichen Ausstellungsgebäudes wurde abgesehen. Die große Kaserne war dazu hergerichtet worden und beherbergte für 4—5 Wochen den ganzen Reichtum appenzellischen Gewerbesleißes. Von einem solchen Reichtum darf man ohne Ueberhebung sprechen, denn die Ausstellung machte qualitativ einen vorzüglichen Eindruck. Daß sie sich quantitativ nicht mit den Ausstellungen größerer Kantone messen konnte, verstand sich von selbst. Qualitativ stand sie ihnen in nichts nach. Alles war sauber, fleißig, elegant und geschmackvoll gearbeitet. Das Zierliche und Zarte der appenzellischen Produktionsart kam so recht zur Geltung. Das war der Generaleindruck, den die Ausstellung hervorrief.

Die Rechnung der Bundesbahnen pro 1911 ergibt wiederum ein günstiges Resultat. Der Gewinn- und Verlustkonto weist einen Ueberschuß auf von Fr. 5,575,267 gegen einen Passivsaldo von Fr. 1,535,615 vom Vorjahr und Fr. 9,484,373 Ende 1909. Die Situation hat sich somit innerhalb zwei Jahren um 15 Mill. Fr. verbessert, trotz den enormen Ausgaben, die für Beförderungszulagen gemacht werden mußten. Die Bundesbahnen haben sich seit deren Uebernahme durch den Bund bedeutend entwickelt. Gegenüber dem in der Botschaft vom Jahre 1897 angenommenen Ziffern ergibt sich folgendes Bild:

	Botschaft	Effektiv 1911
Reinertrag	Fr. 42,470,000	71,864,000
Ueberschuß	" 2,108,000	7,200,000

Im Jahre 1911 ist für Abschreibungen ein Betrag von Fr. 15,682,976 aufgewendet worden. Der Ertrag pro Kilometer ist von Fr. 45,188 im Jahre 1902 auf Fr. 68,000 im Jahre 1911 angewachsen. Eine beträchtliche Steigerung zeigt sich auch bei den gefahrenen Personenkilometern, die von 454,035 im Jahre 1902 auf 735,667 im Jahre 1910 gestiegen sind und auch im abgelaufenen Jahre 1911 eine weitere Vermehrung erfahren haben. Die Tonnenkilometer sind von 289,865 im Jahre 1902 auf 434,414 im Jahre 1910 gestiegen. Darnach ergibt sich eine Zunahme der Leistungen der Bundesbahnen im Zeitraum von 1902 bis

1910 für den Personenverkehr um 62% und für den Güterverkehr um 50%. Das Jahr 1912 läßt sich gut an. Bis Ende Mai ist ein Ueberschuß von 2,9 Mill. Fr. zu verzeichnen. Ganz bedeutend hat sich die Pensions- und Hilfskasse für die Beamten und ständigen Angestellten der S. B. B. entwickelt. Die Aktiven betrugen auf Ende Dezember 1911 113,012 Mill. Fr. (102,546), davon sind Wertbestände 86,4 (77,58) und Fehlbeträge, für die die S. B. B. aufkommen müssen 25,88 (24,27). 1911 weist einen Fehlbetrag von nicht weniger als 1,747 auf.

Die Nationalbank weist einen Reingewinn von 2,575 Mill. Fr. 1911 auf, gegen 2,523 1910 und 1,315 Mill. 1909. An die eidg. Staatskasse konnten zu Handen der Kantone abgeführt werden, nach Dotation des Reservefonds mit 257,521 Fr. und Auszahlung von 4% Dividende = 1 Mill. Fr. 1,317,694 Fr., gegen 1,271,451 Fr. im Vorjahr, während nach Art. 28 des Bankgesetzes den Kantonen für das Geschäftsjahr 1911 eine Summe von 2,349,737 Fr. ausgerichtet werden mußte. Für den fehlenden Betrag von ca. 1 Mill. Fr. hatte die eidg. Staatskasse aufzukommen. Dadurch stieg das von der Schweizerischen Nationalbank der eidg. Staatskasse nachzubehaltende Betreffnis auf über 6 Mill. Fr. Die Kantone haben mit dem Nationalbankgesetz ein gutes Geschäft gemacht. 1906, vor Eröffnung der Nationalbank, haben sie an Nettoergebnis der Kantonalbanken und Banknotensteuern 7,6 Mill. Fr. eingenommen, 1910 ist der Reingewinn trotz Entzug der Notenemission von 6,344 auf 6,685 Mill. Fr. gestiegen. Der Ertrag der Notensteuer (1906 1,315 Mill. Fr.), ist schon 1910 fast ganz verschwunden, an die Stelle traten 2,187 Mill. Fr. Entschädigung der eidg. Staatskasse, und 1911 2,349 Mill. Fr. Der Durchschnitt des schweizerischen Diskontofußes stellt sich für 1911 auf 3,70%, gegen 3,51% für 1910 und 3,22% für 1909. Der Durchschnitt des Lombardzinsfußes stellt sich für 1911 auf 4,20%, gegen 4,30% für 1910 und 3,89% für 1909. Das Maximum des Diskontofußes war im Jahre 1911 in Frankreich 3½%, in Holland 4%, in England 4½%, in Deutschland und Oesterreich 5%, in Belgien und Italien 5½%. Während somit die maximalen Diskontofußes der genannten Länder einen Durchschnitt von 4,71% erreichten, war der höchste Satz in der Schweiz 4½% (während 4 Tagen am Jahresanfang). Aus diesen Angaben geht hervor, daß die Nationalbank Handel und Gewerbe nach Möglichkeit billig bedient. Sie könnte mehr verdienen, wenn sie die Diskontofußes höher halten würde und wenn sie sich weniger hohe Opfer für gute Bardeckung auferlegen würde.

Weniger erfreulich ist der Abschluß der eidgenössischen Staatsrechnung mit 251,946 Fr. Defizit. Es ist dies ein überraschendes Ergebnis, wenn man bedenkt, daß der neue Zolltarif seit 1906 über 30 Mill. Fr. Mehreinnahmen gebracht hat, die in der kurzen Zeit von 3 bis 4 Jahren festgelegt worden sind, sodaß man bereits nach neuen Einnahmequellen ruft. Jedenfalls können neue Einnahmequellen nicht in noch höhern Zöllen bestehen. Auch für neue Monopole wird das Volk kaum zu haben sein. In den Ausgaben eingeschlossen sind allerdings 5 Millionen Einlage in den eidgenössischen Versicherungsfond, der Ende 1912 ca. 46,2 Mill. Fr. betragen wird. Die Versicherungsvorlage, die am 4. Februar angenommen wurde, wird nach und nach 7 bis 10 Millionen erfordern. Es weiß heute noch niemand, in welcher Form die Finanzierung vor sich gehen soll.